

(Präsident.)

A) (Nr. 537.) Desgleichen über Kap. 31 und 35 des ordentlichen Staatshaushaltsplanes für 1918/19, Allgemeine Regierungs- und Verwaltungsangelegenheiten, Hauptstaatsarchiv usw. betreffend.

(Nr. 538.) Desgleichen über Kap. 99, 100 und 101 des außerordentlichen Staatshaushaltsplanes für 1918/19, Taubstummenanstalten, Stiftungsmäßige und privatrechtliche Leistungen der Staatskasse für Kirchen- und Schulzwecke usw. betreffend.

Präsident: Sämtliche Protokollauszüge Nr. 527 bis 538 kommen zu den Akten.

Wir treten in die Tagesordnung ein: 1. **Schlussberatung über den anderweiten mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 7 des ordentlichen Staatshaushaltsplanes für 1918/19, Leipziger Zeitung betreffend. (Drucksache Nr. 306.)**

(Mitt. I. R. Nr. 29 S. 477D.)

Berichterstatter Herr Abgeordneter Dr. Seyfert.

Ich eröffne die Debatte und gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Seyfert: Meine Herren! Die Erste Kammer hat sich dem Beschlusse der Minderheit der Deputation angeschlossen. Der Herr Berichterstatter der Ersten Kammer hat im ganzen die Gründe geltend gemacht, die auch die Regierung für das Weiterbestehen der Leipziger Zeitung hier vorgebracht hat. Die Deputation ist auch heute in eine Mehrheit und eine Minderheit geschieden. Die Mehrheit beantragt:

Die Kammer wolle beschließen:

bei ihrem früheren Beschlusse: die Einstellungen unter Kap. 7, Leipziger Zeitung betreffend, abzulehnen, stehenzubleiben.

Die Minderheit beantragt:

Die Kammer wolle unter Beitritt zu dem Beschlusse der Ersten Kammer beschließen:

bei Kap. 7, Leipziger Zeitung betreffend, nach der Vorlage

- a) die Einnahmen mit 238500 M. zu genehmigen,
- b) die Ausgaben mit 229260 M., darunter 200 M. künftig wegfallend, zu bewilligen und
- c) den Vorbehalt zu Tit. 6 zu genehmigen.

Ich bitte die Kammer, der Mehrheit zuzustimmen.

Präsident: Das Wort wird nicht begehrt. Die Debatte ist geschlossen.

Will die Kammer beschließen, bei ihrem früheren Beschlusse zu Kap. 7, die Leipziger Zeitung betreffend, stehenzubleiben?

Mit 41 gegen 23 Stimmen angenommen.

Wir kommen zu Punkt 2: **Schlussberatung über den mündlichen anderweiten Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 59a des ordentlichen Staatshaushaltsplanes für 1918/19, Technische Staatslehranstalten zu Chemnitz betreffend. (Drucksache Nr. 307.)**

(Mitt. I. R. Nr. 28 S. 447C.)

Berichterstatter Herr Abgeordneter Dr. Steche.

Er scheint nicht da zu sein. Kann vielleicht einer der anderen Herren aus der Deputation referieren?

Das Wort hat Herr Sekretär Dr. Schanz für Herrn Abgeordneten Dr. Steche als Berichterstatter.

Ich eröffne die Debatte und gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Sekretär Dr. Schanz: Meine Herren! Die Finanzdeputation A hatte beantragt:

bei Kap. 59a, Technische Staatslehranstalten zu Chemnitz, die Ausgaben, unter Hinwegfallstellung der neu zu begründenden Lehrstelle für Vermessungskunde vom 1. Juli 1918 ab in Höhe von 2375 M., im übrigen nach der Vorlage mit 859918 M., darunter 250000 M. künftig wegfallend, zu bewilligen.

Wir waren dazu gekommen, diesen Beschluß der Kammer vorzuschlagen, weil in der Finanzdeputation die Lage noch nicht genügend geklärt war über die künftige Ausbildung der Landmesser. Herr Abgeordneter Kentsch als Gast in der Finanzdeputation A hatte auf Grund seiner persönlichen Kenntnis der ganzen Sachlage der Finanzdeputation Mitteilungen gemacht, auf die die Königliche Staatsregierung eine ausführliche Erklärung gegeben hatte. Wir konnten uns aber trotz dieser ausführlichen Erklärung der Königlichen Staatsregierung nicht entschließen, ohne weiteres auf diese Neuordnung, die die Königliche Staatsregierung eintreten lassen wollte, zuzukommen, sondern wollten noch weitere Erörterungen abwarten.

Die Erste Kammer ist dem Beschlusse, den daraufhin die Zweite Kammer gefaßt hat, nicht beigetreten, sondern hat die Regierungsvorlage bewilligt. Die Finanzdeputation A hat sich nochmals über die Sache schlüssig gemacht, konnte sich aber auch da nicht entschließen, der Regierungsvorlage zuzustimmen, sondern will die Sache, die eine sogenannte weltbewegende Bedeutung nicht hat, noch auf zwei Jahre hinausgeschoben wissen, damit die Verhältnisse genügend geklärt werden.

Deshalb habe ich im Auftrage der Finanzdeputation A den Antrag zu stellen, bei dem Beschlusse, den die Kammer gefaßt hat, stehenzubleiben.